Stadt Neumünster **Neumünster, 19. April 2007**
Der Oberbürgermeister
Schule, Kultur und Sport

Vfg:

1.

Mitteilung-Nr.: 0263/2003/MV
==========

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	10.05.2007	Ö	Kenntnisnahme

B e g r ü n d u n g :

Förderung von Investitionsmaßnahmen der Sportvereine
hier: Beihilfeentscheidungen der Verwaltung gemäß den Sportförderungsgrundsätzen

1. Dem Ersten Kanuklub Neumünster e.V. wurde für die Anschaffung eines Bootsanhängers und einer Ruderbank eine Beihilfe von 25% der Anschaffungskosten, höchstens jedoch 995,00 €, zugesagt.

2. Dem SC Gut Heil Neumünster e.V. wurde für die Verlegung der Beregnungsanlage eine Beihilfe von 25% der Baukosten, höchstens jedoch 1.682,00 €, zugesagt.

3. Dem SC Gut Heil Neumünster e.V. wurde für die Erneuerung der Abdeckung der Laufbahnentwässerung eine Beihilfe von 25% der Baukosten, höchstens jedoch 391,00 €, zugesagt.

4. Dem SV Tungendorf e.V. wurde für die Anschaffung einer Feuchtreinigungsmaschine eine Beihilfe von 50% der Anschaffungskosten, höchstens jedoch 1.356,00 €, zugesagt.

5. Dem PSV Union Neumünster e.V. wurde für die Anschaffung eines Nassmarkierungswagens eine Beihilfe von 25% der Anschaffungskosten, höchstens jedoch 200,00 €, zugesagt.

Im Auftrage

Humpe-Waßmuth
(Stadtrat)

2. Z. Vorg.